




Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Februar 2019

Nummer 342



Ortsteil Oberscheibe

25 Jahre Freiwilliger Zusammenschluss
Oberscheibe – Scheibenberg.

Seite 12



Kindergarten „Bergwichtel“

Unsere „Hortis“ haben kurzerhand bei
Mandy Schubert den Hof frei geschaufelt.

Seite 14

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 11

Allen Scheibenbergern und Oberscheibern sowie allen Gästen unserer Bergstadt ein herzliches „Glück auf!“,

so wie 2019 schon ein erster Monat vorangeschritten ist, so gehen wir mit großen Schritten auf 2022 zu. Der eine oder andere von Ihnen wird sagen: „Bis dahin haben wir noch eine Menge Zeit.“ Dennoch möchte ich Sie, liebe Scheibenger und Oberscheibener, auf dieses besondere Festjahr hinweisen und einstimmen. Begleitet von etlichen Höhepunkten soll dieses „Festjahr“ allen in besonderer Erinnerung bleiben. Dafür brauchen wir bereits jetzt Ihre Unterstützung, Ihr Interesse sowie Ihre Ideen, Gedanken und Vorstellungen.

500 Jahre „Was für eine lange Zeit!“ - Am 4. Mai 1522 erließen die Schönburger Grafen den öffentlichen Aufruf zur Gründung eines Ortes am Scheibenberg.

In drei Jahren werden wir nun unser 500-jähriges Stadtjubiläum feiern. Mit einem „Festjahr“ voller besonderer Höhepunkte soll dieses Bestehen begangen und mit einem Festwochenende gekrönt werden. Entsprechend gilt es, die ersten Weichen zu stellen. Dies ist in einigen Punkten bereits im vergangenen Jahr geschehen. Allen, die in einzelnen Arbeitsgruppen und im Kulturausschuss bereits tätig waren, ob im Bereich Planung oder handwerklich, möchte ich nochmals herzlich danken. Die gebildeten Arbeitsgruppen freuen sich auf weitere freiwillige Helfer. Über Ihr Interesse würden wir uns freuen. Setzen Sie sich einfach mit mir persönlich oder dem Bürgermeisterbüro in Verbindung. Wir werden Sie gerne an die entsprechende Arbeitsgruppe verweisen und Ihnen ihre Fragen beantworten. Sie sind herzlich willkommen.

Das offizielle Logo wurde bereits erstellt und befindet sich schon geraume Zeit auf den städtischen Briefköpfen, einigen Aushängen und Werbeflächen. Dieses soll in den kommenden Monaten auf das Jubiläum aufmerksam machen. Ich denke, die Symbolik spricht für sich. Sehen Sie selbst:



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 16. Dezember 2018 durften wir unsere jüngsten Oberscheibener und Scheibenger im Ratssaal unserer Stadt begrüßen. In gemütlicher Runde konnten sich die neuen Erdenbürger gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwisterkindern untereinander kennenlernen. Die Stadt Scheibenberg begrüßte die Kleinen und übergab einen Engel oder Bergmann sowie das Begrüßungsgeld.

Die CDU-Fraktion stiftete traditionsgemäß eine gravierte Medaille mit Namensprägung. Danken möchte ich herzlich Herrn Jochen Geißler, Herrn Frohmuth Naumann, unserer Amtsleiterin Frau Tuchscheerer, ihrem Neffen Simon, den Bergschwwestern und –brüdern, den Eheleuten Ulrich und Erika Schubert, meiner Familie und allen Gästen, die den Nachmittag ausgestaltet und mit ihrem Besuch bereichert haben. Es war ein gelungener Nachmittag. Für mich persönlich einer der schönsten Termine des Jahres.





Über eine beständige weiße Winterpracht konnten wir uns in den letzten Wochen freuen. Dies bedeutete jedoch auch eine Bündelung aller Kräfte, um den reichlichen Schneefall in den Griff zu bekommen. Unser Bauhof ist in den letzten Wochen beharrlich mit Schneepflug, Multicar, Streugeräten und Schippe im Einsatz. Auch wurde an unübersichtlichen und verkehrsbedeutenden Stellen im Stadtgebiet Schnee abgefahren. Es ist keine leichte und selbstverständliche Aufgabe, rund um die Uhr und mit Umsicht den Winterdienst in Scheibenberg und Oberscheibe durchzuführen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Viele Bürgerinnen und Bürger brachten zudem ihren Dank zum Ausdruck, den ich an die Mitarbeiter unseres Bauhofes selbstverständlich gern weitergeleitet habe. Für das Erfüllen der eigenen Räum- und Streupflicht möchte ich auch den fleißigen Bürgerinnen und Bürgern mein herzliches Dankeschön aussprechen.

Bedauerlicherweise haben wir in den Wäldern und auf unserer Bergauffahrt wieder Schneebruch in Kauf nehmen müssen. Die Schneelast macht es den Bäumen wahrlich nicht leicht. Auch hier gilt es, ein großes Dankeschön auszusprechen. Die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren haben an dieser Stelle mit außerordentlichem Engagement und Einsatz groß-

artig gearbeitet. Bitte beachten Sie die Warnung des Sachsenforstes beziehungsweise des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Es wird eindringlich vor dem Betreten verschneiter Wälder wegen akuter Schneebruchgefahr gewarnt. Jederzeit können stärkere Äste herunterfallen oder ganze Bäume unter der Schneelast zusammenbrechen. Auch ich bitte Sie eindringlich: Seien Sie vorsichtig!

Für den Monat Februar wünsche ich Ihnen allen schöne Stunden, eine fröhliche und ausgelassene Faschingssaison, den Schülern unserer Christian-Lehmann-Schulen eine gute und erholsame Ferienzeit sowie allen Wintersportlern und allen Kindern weiterhin gute Schneeverhältnisse. Besuchen Sie die Faschingsveranstaltungen unseres Faschingsvereins und würdigen Sie auch deren ehrenamtliches Engagement für unsere Bergstadt!

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „SFV-Helau!“



Ihr Michael Staib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Scheibenberg
Verwaltungsgemeinschaft
Scheibenberg-Schlettau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Stadtrat Scheibenberg
 zum Ortschaftsrat Oberscheibe

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Scheibenberg	12	18	40
Ortschaftsrat in	Oberscheibe	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift
Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg,
2. Obergeschoss, Raum 2.4

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürger der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, ernennt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Scheibenberg, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Amtsleiterin Frau Tuchscheerer, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg, 2. Obergeschoss, Raum 2.4, Öffnungszeiten: montags bis freitags (außer mittwochs) 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl bei der Stadtverwaltung:

Anschrift

Gemeindevwahlausschussvorsitzender Amtsleiterin Frau Tuchscheerer,
Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

montags bis freitags (außer mittwochs) 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

<p>Ort, Datum Scheibenberg, 18. Januar 2019</p>	<p>Unterschrift</p>  <p>Michael Staib Bürgermeister der Stadt Scheibenberg</p> 
---	--

Stadtverwaltung
Scheibenberg

Scheibenberg,
den 22. Januar 2019

Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklungen, Planung und Dokumentationen der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Scheibenberg sucht zum 01. Juli 2019 eine / einen engagierte / -n und teamfähige / -n

Leiter / Leiterin (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte „Bergwichtel“ in Scheibenberg.

Ihr Aufgabenfeld:

- Leitung der Kindertagesstätte (aktuell 168 Plätze, darunter bis zu 8 Integrativplätze für Kinder mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung oder die hiervon bedroht sind bzw. mit Verhaltensauffälligkeiten)
- Führung und Leitung des pädagogischen Personals (16 Mitarbeiter)
- Organisationsplanung und -umsetzung, Vertretung und Präsentation der Einrichtung nach außen, Qualitätsentwicklung, Fortentwicklung der pädagogischen Konzeption, Haushaltsplanung und -bewirtschaftung für die gesamte Einrichtung, Mitwirkung bei baulichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, Planung und Leitung von Dienstberatungen und Elternratsitzungen, direkte Kooperation mit dem Träger Stadt Scheibenberg
- Betreuungsalter: zurzeit 1,5 Jahre bis zur 4. Klasse
- Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von

- Unterstützung bei der Herausbildung sozialer Verhaltensweisen durch Schaffung von Bildungs-, Erfahrungs- und Entwicklungsprozessen

- Weiterentwicklung und Überwachung der integrativen Betreuung von Kindern (Überwachung der Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne sowie Dokumentation des Entwicklungsstandes in Entwicklungsberichten) Organisation der Zusammenarbeit mit Grundschule, Eltern, Elternrat und öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Ihr Anforderungsprofil:

Vorausgesetzt werden gemäß § 2 i. V. mit § 1 Sächsische Qualifikationsverordnung (SächsQualiVO):

- staatlich anerkannte(r) Kindheitspädagogin; staatlich anerkannte(r) Sozialpädagogin; staatlich anerkannte(r) Sozialarbeiter(in); Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik; Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik; Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation, die mindestens der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik, in der jeweils geltenden Fassung, entspricht; staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin mit Hochschulabschluss; Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik

- umfassende anwendungsbereite Kenntnisse des Sächsischen Bildungsplanes, Kenntnisse des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) und der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) sowie der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen
- gute Kenntnisse in der PC-Anwendung (MS Office, Internet, E-Mail)
- „Erste Hilfe“-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B.

Wir erwarten, dass Sie:

- in einem hohen Maße engagiert und belastbar sind, entscheidungsfreudig und bereit sind, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen,
- die Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie flexiblen Arbeitszeitgestaltung mitbringen,
- selbstständig und eigeninitiativ arbeiten,
- kooperativ und teamfähig sowie kommunikativ und fortbildungsbereit sind,
- Fähigkeiten zum konzeptionellen und perspektivischen Denken besitzen,
- Leitungsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick sowie Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeiten mitbringen,
- wünschenswert sind bereits Erfahrungen im Bereich der Leitung einer in Größe und Ausrichtung entsprechenden Einrichtung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer lebens- und liebenswerten Kleinstadt
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- eine der Stelle angemessene Vergütung auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungsinformationen:

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.) richten Sie bitte bis spätestens zum **28.02.2019** an die

Stadtverwaltung Scheibenberg, Bürgermeister Herrn Michael Staib, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg.

Hinweis:

Schwerbehinderte nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Michael Staib unter der Telefonnummer 037349 / 663 10 gern zur Verfügung. Online Bewerbungen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse buergmeister@scheibenberg.de. (Bewerbungsunterlagen bitte als eine zusammenhängende Pdf-Datei).

**Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Hausnummerierung**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 19. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Hausnummerierung, ausgefertigt mit Datum vom 18.09.1995, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 64 vom Februar 1996, wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, den 20. November 2018



Michael Staib
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 11. Februar 2019
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

Ortschaftsrat Oberscheibe Mittwoch, 13. Februar 2019
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Beschlüsse

Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2018

Die achte Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2018 fand am Montag, dem 22. Oktober 2018, im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe statt. Zur Sitzung waren 10 Stadträte anwesend. Der Stadtrat war mit 10+1 Stimmen beschlussfähig. Die wichtigsten Beschlüsse sind nachfolgend aufgeführt (Abdruck teilweise gekürzt):

Beschluss Nr. 10.7/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 einen Betrag in Höhe von 80,00 Euro als Anteil an den Schülerbeförderungskosten für den Besuch der Christian-Lehmann-Oberschule auf Antrag der Eltern zu erstatten.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.8/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Anzahl der Wahlplakate im öffentlichen Verkehrsraum je politischer Partei bzw. Wählervereinigung wie folgt zu begrenzen:

- 10 Stück für die Kommunalwahl,
- 10 Stück für die Wahl zum Europäischen Parlament,
- 20 Stück für die Wahl zum Sächsischen Landtag.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.9/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass die Mitglieder des Stadtrates bereit sind, an der digitalen Gremienarbeit teilzunehmen und mitzuwirken. Als Ziel der Umsetzung soll der Beginn der kommenden Legislaturperiode des Stadtrates im Jahr 2019 festgehalten werden. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung dieser Aufgabe beauftragt. Entsprechende finanzielle Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2019 einzustellen.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.11/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Abschluss des in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigegebenen Ingenieurvertrages mit der AVEC Planungsbüro Aue GmbH für die Planungsleistungen nach § 47 HOAI Leistungsphasen 3 - 9 für die Erschließungsanlage des Bebauungsplangebietes „Am Pfarrlehn“ in Scheibenberg. Das Bruttohonorar beträgt nach der Honorarvorausschau 22.948,69 Euro.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.12/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Baugrunduntersuchung für die Erschließungsanlage im B-Plangebiet „Am Pfarrlehn“ in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Geo Service aus Glauchau, zum Bruttopreis von 4.072,18 Euro zu erteilen.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.13/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Vermessungsleistungen für die Bildung der Flurstücke der Bauparzellen im B-Plangebiet „Am Pfarrlehn“ vorzunehmen. Die zu erwartenden Vermessungskosten liegen bei 18.656,99 Euro.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.14/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Auftrag für die Reparatur und Instandsetzung der Blitzschutzanlagen der Christian-Lehmann-Grundschule, der Christian-Lehmann-Oberschule und des Kindergartens „Bergwichtel“ an die Firma Blitzschutzanlagenbau Neuber aus Marienberg zu folgenden Angebotspreisen zu erteilen:

Christian-Lehmann-Grundschule	2.434,35 Euro
Christian-Lehmann-Oberschule	4.296,65 Euro
Kindergarten „Bergwichtel“	3.237,66 Euro.

10 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.15/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag der Saxon Minerals and Exploration AG aus 09633 Halsbrücke vom 1. Oktober 2018 (Posteingang) zur Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Elterlein“ (Feldeskenziffer: 1697) zur Kenntnis. Es gibt keine öffentlichen Interessen der Stadt Scheibenberg, die ein Aufsuchen im gesamten Feld ausschließen.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.16/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag des MC Scheibenberg e. V. vom 30. September 2018 auf Vereinsförderung für das Jahr 2018 in Bezug auf die Bezuschussung zur Pacht für die Blockhütte auf dem Sommerlagerplatz in Scheibenberg zur Kenntnis und beschließt eine Vereinsförderung für die Pachtkosten im Jahr 2018 in Höhe von monatlich 206,80 Euro.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.17/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 in den Ausgleichsjahren 2018, 2019 und 2020, jeweils in Höhe von 70.000 Euro, Festsetzungsbescheid vom 25. Juli 2018.

Im Jahr 2018 werden die Mittel für die Anschaffung von zwei Salzsilos zur Winterdienstgewährleistung in der Stadt Scheibenberg angeschafft. Voraussichtlicher Gesamtumfang der Investition: 40.000 Euro

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 30.000 Euro werden für investive Mehrausgaben im Bürger- und Bergasthaus auf dem Scheibenberg verwendet.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 10.19/2018.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Anschaffung von Warnschutzbekleidung und Arbeitsschutzschuhen nach DIN EN ISO 20471 für den städtischen Bauhof für 5 Mitarbeiter zum Preis von 1.700,00 Euro.

11 Ja 0 Nein

STADTNACHRICHTEN

Waldbesitzerversammlung

Schulung zum Thema Borkenkäfer

Am 22. Februar 2019 findet eine Waldbesitzerversammlung in der Gaststätte Finkenburg in der Schlettauer Str. 105 in 09481 Elterlein statt.

Beginn ist 14:00 Uhr.

Dazu lädt der Forstbezirk Neudorf alle interessierten Waldbesitzer ein. Mehrere Stürme und die Trockenheit im vorigen Jahr haben zu einer noch nie dagewesenen Massenvermehrung von Borkenkäfern geführt. Insbesondere Fichtenborkenkäfer wie der Buchdrucker und Kupferstecher verursachten erhebliche Schäden in den Wäldern.

Wie der Waldbesitzer diese Schäden erkennen und darauf reagieren kann, steht im Mittelpunkt der Schulung. Außerdem wird sich eine Forstbetriebsgemeinschaft vorstellen und über Vor- und Nachteile eines solchen Zusammenschlusses berichten. Anschließend wird noch eine Exkursion im Kommunalwald Schlettau und Scheibenberg angeboten.

Das Ordnungsamt informiert!

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Beachtung und Einhaltung der Einwurfzeiten zur Benutzung der Wertstoffcontainer, insbesondere der Glascontainer hinweisen.

Eine Benutzung dieser Container ist lediglich werktags (d. h. montags bis samstags) im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr gestattet. Eine Entsorgung außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist auf Grundlage des § 11 der „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ nicht erlaubt und kann im Einzelfall Verwarnungs- oder Bußgelder nach sich ziehen.

Gerade im Hinblick auf den Schutz von unmittelbaren, im Umfeld solcher Container wohnhaften Einwohner, ist diese Regelung zur Vermeidung von übermäßigem Lärm nachvollziehbar. Wir bitten daher um unbedingte Einhaltung.

Wer Fragen zu diesem Thema hat, kann sich gern an das Haupt- und Ordnungsamt in der Stadtverwaltung, Herrn Bauer (Tel. 037349/663 17) wenden.

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad/WC mit Badewanne, Bodenkammer, 92,65 m², 402,65 EUR Kaltmiete, 259,00 EUR NK, 1. OG

Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie im Bauamt.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg im Februar 2019

- 02.02. **Reisebericht aus Südafrika von Pf. Friedrich aus Gera**
19:00 Uhr
Kirchgemeindehaus
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis
- 03.02. **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**
10:00 Uhr
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis
- 09.02. **DIE ZÖLLNER im Duo Infernale: Dirk Zöllner & André Gensicke**
20:00 Uhr
mit alten Hits und neuen Stücken
Schloss Schletttau, Rittersaal
Förderverein Schloß Schletttau e. V.
- 10.02. **Gottesdienst, anschl. Heiliges Abendmahl**
10:00 Uhr
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis
- 11.02. **Bibelgespräch bei Christa Hinkel**
18:00 Uhr
Bahnhofstraße 9
Evangelisch-methodistische Kirche
- 12.02. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibengerger Netz e. V.
- 13.02. **Seniorenkreis**
14:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft, Pförtelgasse
Evangelisch-methodistische Kirche
- 17.02. **Gottesdienst**
08:45 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft, Pförtelgasse
Evangelisch-methodistische Kirche
- 17.02. **Gottesdienst**
10:00 Uhr
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis
- 18.–27.2. **Anmeldung Schüler Klasse 4**
an Oberschule/Gymnasium. Nähere Auskünfte auf www.grundschule-scheibenberg.de.
- 24.02. **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**
10:00 Uhr
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis
- 25.02. **Bibelgespräch bei Christa Hinkel**
18:00 Uhr
Bahnhofstraße 9
Evangelisch-methodistische Kirche
- 26.02. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibengerger Netz e. V.
- 26.02. **Musikkaffee (Singkreis)**
15:00 Uhr
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibengerger Netz e. V.
- 28.02. **(Un)ruheständler**
14:00 Uhr
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibengerger Netz e. V.

Sprechzeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Scheibenberg
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schlettau
Freitag	geschlossen	

Feuerwehrdienste**Scheibenberg:**

- Montag, 11. Februar 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus
*Atemschnitznachweis nach FwDV 7
(J. Totzauer, T. Gladewitz)*
- Freitag, 15. Februar 2019, 17.00 Uhr, Abfahrt Gerätehaus
*ASÜ Marienberg – Rückmeldung erforderlich
(M. Weiß)*
- Freitag, 22. Februar 2019, 17.00 Uhr, Abfahrt Gerätehaus
*ASÜ Marienberg – Rückmeldung erforderlich
(M. Weiß)*
- Montag, 25. Februar 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus
*Operativ-Taktisches-Studium:
Pumpspeicherwerk Markersbach (Wehrleitung)*

Oberscheibe:

- Freitag, 8. Februar 2019, 17.00 Uhr, Gerätehaus
Abfahrt Klettern (J. Hunger)
- Freitag, 15. Februar 2019, 16.45 Uhr, Gerätehaus
Abfahrt zur Atemschnitzstrecke Marienberg
- Freitag, 15. Februar 2019, 19.30 Uhr, Dorfschule
Erste Hilfe (V. Hunger)
- Freitag, 22. Februar 2019, 16.45 Uhr, Gerätehaus
Abfahrt zur Atemschnitzstrecke Marienberg

Jugendfeuerwehr:

- Montag, 04. Februar 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus
Dienst im Gerätehaus



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Jubiläen
– Februar & März –

Geburtstage

08. Februar Herr Gismar Klimmer, Bergstraße 16	86
20. Februar Frau Regina Uhlig, Am Regenbogen 18	85
02. März Herr Helmuth Klose, Laurentiusstraße 9	80
05. März Herr Reinhard Flath, Silberstraße 18	85
10. März Frau Brigitte Ullrich, Am Regenbogen 13 A	75
18. März Herr Jürgen Lang, Schulstraße 4	70
19. März Frau Renate Görner, Elterleiner Straße 2 A	75
20. März Herr Walther Groß, Waldrandsiedlung 4	70
20. März Herr Volker Ullmann, Eigenheimstraße 59	70

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Wir haben eine Lösung gefunden, Ihre Jubiläen wieder im Amtsblatt veröffentlichen zu können. Dafür benötigen wir Ihre Mitwirkung. Bitte senden Sie uns das Ihnen zugesandte Formular für die Zustimmung unbedingt zurück. Wir sind der Meinung, dass der Besuch des Bürgermeisters und der Kindergartenkinder in einer lebens- und liebenswerten Kleinstadt wie Scheibenberg zu einem guten Miteinander gehören. Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Zu Ihrem Geburtstag (70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag) sowie Ihrem Ehejubiläum (ab dem 50.) gratuliert Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, der Bürgermeister oder ein Stellvertreter im Rahmen eines kurzen Besuches persönlich. Unsere Kindergartenkinder besuchen nach Möglichkeit ebenfalls alle Geburtstagskinder und Jubilare.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 11. Februar 2019, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, ist der Samstag ein Feiertag, dann findet der Probelauf am 2. Samstag des Monats statt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 2. Februar 2019

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

URLAUB vom 14. bis 22. Februar 2019

Arztpraxis Lucie Armbrecht

Vertretung:

vom 14. bis 20. Februar

Arztpraxis H. u. M. Oehme, An der Arztpraxis 56 E
09474 Crottendorf, Tel. 037344 8261

21. und 22. Februar

Arztpraxis Mynett, Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg, Tel. 037349 143838

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

02.02. + 03.02.	Dr. Böhme Tel. 03733/65088	Markt 24, Schlettau
09.02. + 10.02.	DS Kühn Tel. 037297/4425	Str. der Freundschaft 25, Jahnsbach
16.02. + 17.02.	Dr. Steinberger Tel. 037342/8157	Karlsbader Straße 163, Neudorf
23.02. + 24.02.	Praxis Schneider Tel. 03733/679030	Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

28.01. – 03.02.	TA Lindner Tel. 0162/3794419	Thum OT Herold
-----------------	---------------------------------	----------------

04.02. – 10.02.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
11.02. – 17.02.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
18.02. – 24.02.	TA Geisler Tel. 0160/96246798	Annaberg-Buchholz
25.02. – 03.03.	TA Zieboll Tel. 037341/574380	Ehrenfriedersdorf

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

1. und 15. Februar 2019**Suchtberatungsstelle**

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut Frank Gerlach, Hauptstraße 26
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901 bzw.
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger
Tel. 037349/8219

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



25 Jahre Freiwilliger Zusammenschluss Oberscheibe – Scheibenberg

*Seit der Zusammenschluss fand statt,
sind wir Gemeinden eine Stadt.
Selbst bis zum Kirchturm reicht die Sicht,
Mein Oberscheibe - Zuversicht*

*Die Orts-Chronik im Kleinstformat
ist wertvoll für den Ortschaftsrat.
Denn darin ist sehr viel erfasst.
Mein Oberscheibe – Beispielhaft*

*Mit voller Kraft und neuem Mut,
so geht es uns auch künftig gut.
Dies alles bringt mit sich die Zeit.
Mein Oberscheibe – Einigkeit*



*(Auszüge aus „Mein Oberscheibe Glück Auf!“ von Kurt Endt/
Bürgermeister a.D. von 1953 bis 1988 in Oberscheibe)*

*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg,
sehr verehrte Gäste,*

erinnern Sie sich noch ...

Nach 25 Jahren hält man, wie bei einer „Silberhochzeit“, „Schulklassenjubiläum“ oder „Geschäftsjubiläum“ Rückblick, erinnert sich und schaut Fotos an. Es gab so manche Höhen und Tiefen, die man miteinander erlebt hat. Die guten und schönen Erlebnisse sollten es sein, die wir in Erinnerung behalten. „Unwetter“ und „Pannen“ die wir gemeinsam gemeistert haben, haben uns näher zueinander gebracht und die Gemeinschaft, das Miteinander gestärkt.

Am 14. Januar 1994 wurde offiziell das Dokument für den freiwilligen Zusammenschluss von Oberscheibe mit Scheibenberg von dem damaligen Landrat Wilfried Oettel, dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe Wolfgang Kreißig und dem damaligen Bürgermeister der Stadt Scheibenberg Wolfgang Andersky unterzeichnet. Symbolisch wurde am 27. Mai 1994 die „Vereinigungslinde“ mit einer Rundbank und Gedenktafel auf dem Dorfplatz von Oberscheibe gepflanzt und eingeweiht. Vorausgegangen war eine Bürgerbefragung, bei der sich 80% der Oberscheibner Bürgerinnen und Bürger für einen Zusammenschluss aussprachen bzw. entschieden. Bereits seit Jahrzehnten bestand eine gute Zusammenarbeit beider Orte und dadurch war eine gute Basis für diese Entscheidung des freiwilligen Zusammenschlusses gegeben.

Eine kleine Auswahl von Rückblicken seit dem Zusammenschluss:

- 1994 erstmalige Wahl eines Ortschaftsrates
- 1996 bis 2001 Sanierung Dorfstraße und Dorfbachbett in 8 Bauabschnitten
- 1999 Immobilienverkauf des Gemeindeamtes
- 2000 Neugründung des Vereines Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e.V.
- 2001 „600-Jahr-Feier Oberscheibe“
- 2002 Bebauung WG „Am Abrahamsstollen“

- 2003 Stützmauerbau S 268
- 2004 Abriss des alten „Konsum“-Gebäudes
- 2005 bis 2006 Sanierung „Alte Dorfschule“
- 2012 „100 Jahre FFW“ Oberscheibe

Selbstverständlich gibt es noch vieles zu ergänzen, schon allein die privaten Möglichkeiten beim Häuserbau oder der Fördermittel für die Sanierung im ländlichen Raum.

Ich denke, im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseres Ortsteiles zu sprechen, dass die „Oberscheibner“ froh sind, eigene traditionelle Ereignisse und Festpunkte im Dorf verankert zu wissen und dass sie mit dem freiwilligen Zusammenschluss viele Möglichkeiten nutzen konnten und können, unseren Ortsteil attraktiver und ländlich lebenswerter zu gestalten. Ein zentraler Punkt ist unser Dorfgemeinschaftshaus sowie die Menschen, die es in verschiedenster Form mit Leben füllen.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch im Namen unseres erkrankten Ortsvorstehers Erhard Kowalski und der Ortschaftsräte für die geleistete Arbeit aller, die sich vor und nach diesem Zusammenschluss mit viel ehrenamtlichem Engagement für unseren Ortsteil eingesetzt haben, um nach 25 Jahren einen solchen positiven Rückblick halten zu können. Wir wissen, dass es nicht immer leicht war und ist, sich mit den für unseren Ortsteil „typischen Gegebenheiten“ zu identifizieren oder diese nachverfolgen zu können. Deshalb war und ist es eine gute Entscheidung einen Ortschaftsrat in Oberscheibe zu haben, der die Stadträte beratend unterstützt und die Belange und Traditionen unserer Bewohner vertritt. Der Erfolg und die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und unserem Ortschaftsrat gibt uns Recht und macht uns bodenständig und zufrieden und spornt hoffentlich auch an, für eine weitere Wahlperiode zu kandidieren.

Ich wünsche uns allen weiterhin eine gute Zusammenarbeit, Einigkeit, Zufriedenheit, Gottes Segen für unseren Ortsteil und weiterhin viel Erfolg und Gesundheit. Den Kindern wünschen wir schöne und schneesichere Winterferien viel Spaß und Erholung.

Im Namen des Ortschaftsrates grüßt Sie herzlich
Heike Flath
Stellv. Ortsvorsteherin

ACHTUNG! Neuer Termin für den Ortschaftsrat.
Mittwoch, 13. Februar 2019 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

*Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe
und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 6. und am 27. Februar,
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 19. Februar,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.





KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Im Dezember, im Dezember, gibt es bei den Bergwichteln den Adventskalender

... deshalb hat sich hinter jedem Türchen im Adventskalender immer etwas Besonderes versteckt.

Nach großer Spannung ging es am 18. Dezember ins Theater. Dazu hatte das Erzieherteam bei Burkert Reisen in Sehma zwei Busse organisiert. Diese fuhren die Teddys, Mäuse, Schmetterlinge und Füchse nach Aue ins Kulturhaus. Dort wurde „Peterchens Mondfahrt“ aufgeführt. Mit großer Spannung verfolgten die Bergwichtelkinder die Darbietung. Alle waren begeistert und fuhren nach dem Mittag mit vielen neuen Eindrücken wieder zurück nach Scheibenberg. Wir bedanken uns bei Burkert Reisen aus Sehma, dass sie sich für uns die Zeit genommen haben.



Am 19. Dezember wurde es musikalisch für alle Gruppen. Uns besuchte Herr Nickel mit seinem Akkordeon und alle Gruppen sangen Weihnachtslieder. Die Bergwichtel sagen ganz lieb „DANKE!“ und freuen sich wieder auf ein gemeinsames Singen.

Musikalisch ging es weiter bei unseren schlaun Füchsen, die das Thema „Erzgebirgische Traditionen“ hatten. Ein ganz lieber Dank geht an Frau Mandy Schubert, die uns von ihrem leckeren Stollen kosten ließ, sowie an Frau Mitte, die auf ihrer Zither erzgebirgische Lieder spielte. Ebenso bedanken wir uns bei Frau Friedrich, die nebenbei klöppelte und den Kindern einige „Schläge“ zeigen konnte. Die Füchse haben auch die schöne Ortspyramide von Scheibenberg erkundet.

Am 20. Dezember hieß es: „Heute kommt der Weihnachtsmann.“ Wir haben den Tag mit einem gemeinsamen Morgenkreis begonnen und haben uns mit ein paar Weihnachtsliedern auf den Tag eingestimmt. Danach haben wir uns erst einmal bei einem leckeren Frühstück gestärkt. Danke an unsere zwei Küchenfrauen, die wieder ein leckeres Frühstück gezaubert haben.

Jetzt hieß es: „Ho, Ho, Ho, der Weihnachtsmann kommt!“ Alle Bergwichtelkinder waren nun gespannt, was er uns wohl bringen mag. Jede Gruppe erhielt tolle Spielsachen, mit denen sie jetzt jeden Tag spielen können. Aber es war ein besonderer Weihnachtsmann. Er hatte nämlich keinen Sack, sondern einen Korb, in dem für jedes Kind ein Apfel lag. Natürlich besuchte uns der Weihnachtsmann auch im Hort. Auch hier erhielt jede Gruppe tolle Geschenke und jedes Kind einen Apfel.



Dann fiel langsam der erste Schnee. Unsere Hortkinder haben einen tollen Schneemann im Garten gebaut. Einige, die nicht so schneewütig waren, haben Karten gespielt oder etwas ganz Tolles aus Bausteinen gebaut. Unsere „Horties“ sind ganz schön kreativ. Nicht nur das, sondern auch hilfsbereit, so haben sie kurzerhand bei Mandy Schubert den Hof frei geschaufelt. Zum Dank gab es einen leckeren Kuchen.

VIELEN DANK!



Text: Daniela Maiwald-Schubert

Christian-Lehmann-Grundschule

Sonst ist bei mir am Wochenende ja nicht viel los. Aber am Samstagvormittag des 12. Januars 2019 war bei mir alles anders. Ich altes Grundschulgebäude habe mich ja so gefreut, dass so viel Leben in mir war. Denn wieder einmal hieß es: Türen auf für unseren Schnuppertag! Und der war richtig toll! Ehrlich gesagt, ich hatte mich für diesen Termin auch extra herausgeputzt. Es besuchten mich fast alle diesjährigen Schulanfänger, die ihre Eltern, Geschwister, Omas und Opas mitbrachten. Aber auch ehemalige Schüler freuten sich, wieder einmal in ihrer „alten“ Grundschule zu sein. Sogar der Bürgermeister Herr Staib besuchte mich. Ganz lecker duftete es im ganzen Haus. Die 4. Klasse versorgte alle Gäste mit selbstgebackenem Kuchen und heißen Getränken in der Cafeteria.



Ich glaube, alle Mädchen und Jungen, die dieses Jahr auf ihre Zuckertüte hoffen, fühlten sich in mir sehr wohl. In jedem Klassenzimmer konnten sie etwas anderes ausprobieren. Es wurde gebastelt, gemalt, erzählt, über Denkspiele gegrübelt ... Bewunderung erhielten die Ausstellungsstücke unserer jetzigen Schüler. Zum Schluss waren die zukünftigen Erstklässler ganz stolz, viele Schlau-Fuchs-Stempel geholt zu haben. Das hat auch mich sehr beeindruckt!

Zu einer weiteren Entdeckungsreise lade ich euch, liebe Vorschulkinder, am 12. Februar 2019, um 14:15 Uhr zu mir ein. Dann beginnen nämlich die vorschulischen Projekte und wir sehen uns häufiger.

Bis dahin, bleibt gesund, munter und immer wissbegierig.

*Eure Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg
im Namen aller Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen*

VEREINSMITTEILUNGEN

AG Heimatgeschichte

Ihre persönlichen Erinnerungen

In drei Jahren besteht Scheibenberg 500 Jahre. Vieles wurde niedergeschrieben und damit aufbewahrt. Das ist mit der jüngeren Geschichte zwischen ca. 1940 und ca. 1980 noch recht wenig der Fall. Deshalb bitten wir um Mithilfe bei der Bewahrung vieler persönlicher Erinnerungen. Noch gibt es Augen- und Ohrenzeugen. *Gern kopieren wir auch historische Fotografien und Dokumente.* Dazu füllen Sie nachfolgendes Formular aus und geben es bitte ab, bei: Frohmuth Naumann, Parksiedlung 1 B; Peter Schmidt, Bahnhofstraße 9; Hendrik Heidler, Lehmannstraße 3; Johannes Großer, Silberstraße 26.

✂.....

Meine Erinnerung für die AG Heimatgeschichte:

aufgeschrieben am _____ 20__

Name, Vorname _____

Erinnerung, eigene

Erinnerung, vom Hörensagen

von wem? _____

Thema der Erinnerung _____

(z. B. Gaststätten, Kinderspiel, Vereine, Kirche, Betriebe, Krieg usw).

_____ (falls mehr, Extrablatt verwenden)

Auf Wunsch werden alle Daten vertraulich behandelt und allein für die Nachwelt archiviert. Bei vorgesehenen Veröffentlichungen wird der Text zur Bestätigung vorgelegt.

Erlaubnis zur Veröffentlichung ja nein

Veröffentlichung nur nach Rückfrage ja nein

Erinnerung nur für das Archiv

Unterschrift: _____

✂.....

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Glückliche Gesichter, frohe Herzen

Macht es der Dankesstollen? Oder ist es das Geschaffene, das Erledigte?

Diese beiden Beiträge in, na man weiß es, in der Annaberger Ausgabe der Freien Presse, machen weiterhin Mut, im Ehrenamt tätig zu sein. Sie sind auf alle Fälle viel besser als Nachrichten, Geschehnisse, die uns Kopfschütteln oder aber Unmut und Aufregung bringen, uns beängstigen. Wir freuen uns mit, die Arbeit, diesen Einsatz für unser aller Scheibenberg zu würdigen.

Was nun den Hinweis betrifft – für St. Johannis – sehe ich so. Unsere schöne Kirche steht da, all die Jahrhunderte. Wir sollten es als Oberscheibener und Scheibenger doch hinbekommen, sie in dieser unserer guten Zeit, zu erhalten. Sowie Notwendigkeiten durchzuführen, mit dem kleinen Taler oder eben auch mit dem größeren Einwurf in den „Kollekten-Beutel“. Unser Förderverein ist dafür das rechte Bindeglied. Sie sind es, die, wie der Name es sagt, „Fördern.“

Danke an euch für die Mühe, für das Dranbleiben, für das richtige Wort: „Notwendig“. Not wenden, Hilfe leisten, Fördern. Im weitesten Sinn: Mauern stützen, Risse erkennen, Wurzeln den Zieb nehmen, Stabilität herrichten, gut beraten werden, wenn Neues ansteht. Die alte Dampfheizung hat ihre Jahre alles geleistet, steht da.

Setzen wir uns dafür ein, damit weiterhin der Blick für die Gäste unserer Stadt und für uns Scheibenger zur Stadtkirche hoch, ein froher, ein glücklicher bleiben darf.

„Glück auf!“ Guck nauf!
U. Flath

Ein ehrendes Gedanken unserer Heimatfreundin
Traude Gottschlich
verstorben am 23. Dezember 2018

Städtepartnerschaft „Scheibenberg-Gundelfingen“ e.V.

Am zweiten Adventswochenende 2018 zum Weihnachtsmarkt in Gundelfingen wurde auf dem „Scheibenberg-Platz“ die Gedenktafel „Städtepartnerschaft Gundelfingen-Scheibenberg“, die wir anlässlich unseres 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums 2017 überreichten, eingeweiht.

Wie bereits im Amtsblatt November 2018 informiert, möchte die Städtepartnerschaft „Gundelfingen-Scheibenberg“ e.V. sich und ihre Region vorstellen. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

Samstag, 16. März 2019, um 19.00 Uhr in den Ratssaal

im Rathaus Scheibenberg recht herzlich ein.



Im Namen des Vorstandes

Heike Flath
Schriftführerin

Jagdvorstand Oberscheibe



Einladung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberscheibe ins „Bräustübl“ der Brauerei Fiedler am 15. Februar 2019.

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollanten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Kassenbericht / Hauptkassierer
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Hauptkassierers
7. Diskussion
8. Wortmeldung der Gäste
9. Schlusswort mit anschließendem Jagdessen

Die Jagdhornbläser sind natürlich zur Versammlung herzlich mit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Lothar Ullmann



Dr. Willmar Schwabesche
HEIMSTÄTTENBETRIEBSGESELLSCHAFT

Tagespflege am Markt



**NEUES ANGEBOT
AB MAI 2018**

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst



Tagespflege am Markt, Markt 2 (ehemalige Sparkasse), 09481 Elterlein,
E-Mail: tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de, Telefon: 037349 139 445, www.gutfoerstel.de



Ambulanter Pflegedienst

Diakonie

Sozialstation
Annaberg

Team Scheibenberg

Alte Poststraße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

Beratung - Pflege - Unterstützung

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Individuelle Demenzbetreuung
- Hauswirtschaftshilfe
- Betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Hausnotruf

„Liebevoller Pflege zu Hause“



0172 8705159

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

*Liebe Scheibenberger, werte Kunden und Gäste,
Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist der
15. des Vormonats.*




Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Januar 2019: 543,42 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Verein Annaberger Land e.V.

Zusätzliche Fördergelder auch für nichtkommunale Antragsteller im ländlichen Raum der Region Annaberger Land

Neue Chancen zur finanziellen Unterstützung für Projektvorhaben in ländlichen Gebieten bietet der Freistaat Sachsen in Form des Förderaufrufes „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ für das Jahr 2019. Dabei können neben Kommunen auch nichtkommunale Antragsteller ab sofort für passfähige Vorhaben in bestimmten Fördergegenständen einen Förderantrag auf nicht-rückzahlbaren Zuschuss beim Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständiger Bewilligungsbehörde einreichen. Die Mittelbereitstellung erfolgt in der Reihenfolge eingegangener bewilligungsreifer Anträge, solange das Budget reicht.



Fördergegenstand 2:

- Errichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Schulen, Hort und Kita einschließlich Radonsanierungen

Förderfähig sind Kommunen und gemeinnützige juristische Personen. Es gilt ein Fördersatz von 75 % der förderfähigen Investitionskosten bei einer Mindestzuwendungssumme von 75.000 Euro.

Fördergegenstand 6:

- Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen

Förderfähig sind Kommunen und sonstige Antragsteller (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Einrichtungen). Es gilt ein Fördersatz von 75 % der förderfähigen Investitionskosten für Kommunen und 45 % für alle anderen Antragsteller. Eine Mindestzuwendungssumme von 7.500 Euro muss erreicht werden.

Fördergegenstand 7:

- Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulicher Anlagen des Einzelhandels

Förderfähig sind Kommunen und sonstige Antragsteller (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Einrichtungen). Es gelten ein Fördersatz von 75 % der förderfähigen Investitionskosten und eine Mindestzuwendungssumme von 75.000 Euro für Kommunen und für alle anderen Antragsteller ein Fördersatz von 45 % und eine Mindestzuwendungssumme von 7.500 Euro.

Eine grundlegende Zuwendungsvoraussetzung für alle Vorhaben ist, dass diese in Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie der Förderregion Annaberger Land stehen. Hierfür ist ein entsprechender Beschluss durch die Region notwendig. Weiterhin müssen die Vorhaben die demographische Entwicklung berücksichtigen und zum Abbau von Barrieren beitragen. Die Einhaltung dieser Anforderungen bezieht sich auf das Ergebnis der Vorhaben und ist mit den Antragsunterlagen plausibel darzulegen.

Fördergegenstand 8:

- Kauf und/oder die Betriebsübernahme der Vermögenswerte einer Betriebsstätte zur Grundversorgung im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien

Förderfähig sind ausschließlich eigenständige Kleinstunternehmen. Die Zuwendung beträgt pauschal 27.000 Euro, soweit Ausgaben von mindestens 60.000 Euro für den Kauf bzw. die Betriebsübernahme nachgewiesen werden.

Sie haben ein potenzielles Projektvorhaben und der Aufruf hat Ihr Interesse geweckt?

Weiterführende Informationen zur Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2019 sowie entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>.

Zu vorgenannten Fördermöglichkeiten berät Sie zudem der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. mit Sitz in

Mildenau OT Arnsfeld unter Tel. 037343-88644. Dieser ist auch für den Nachweis der Passfähigkeit Ihres Vorhabens auf Grundlage der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe Annaberger Land verantwortlich.

Junges Forscherteam gesucht!

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Was hat sich in meinem Ort über die Jahrzehnte geändert? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Nachbarn den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2019 erneut bis zu 29 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit! Mit dem Programm fördert und begleitet die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 15. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden.

Gesucht werden kann in der Vergangenheit des Heimatortes, des Wohnviertels, des Kiezes: Jedes Haus und jede Fassade, jeder Hinterhof und jede Grünfläche, jeder kleine Laden und jeder Bewohner hat eine Geschichte, die oft in Vergessenheit geraten ist, da sie im Verborgenen liegt.

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, im Alter von 12 - 18 Jahren. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher/innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2019. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Bewerbungsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung. Susanne Kuban Tel.: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

„Spurensuche“ - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

Telefon: (03 51) 323 71 90 14, Telefax: (03 51) 323 71 90 9
Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de

Faschingsverein
SFV e.V.
Scheibenberg

lädt ein zum

FASCHINGS- BALL 2019

Es bebt die Halle,
es tobt der Saal, beim SFV
zum Maskenball!

Kartenvorverkauf:

- Friseursalon Kerstin
- Tankstelle Schmidt
- CITY-Shop Beier
- Bäckerei Kreißl
- Flinke Nadel

mit:
SAITENSPRUNG



Vorverkauf: 11 Euro • Abendkasse: 12 Euro

Samstag 2.3.2019

Einlass: 18 Uhr • Beginn: 19.30 Uhr

SENIORENFASCHING: So 3.3. • 14 Uhr

KINDERFASCHING: Mo 4.3. • 14 Uhr

TURNHALLE SCHEIBENBERG

unterstützt von: **FRISEURSALON KERSTIN**



OLAFMARTIN.DE

